

Comité das Recht,
en, zu Ehrenmitglie-

n jungen Leuten ein
gesitteter und gebil-
ndten auf eine, dem
nehme, sondern auch

ten seinen ursprüng-
d zweckmässiges ge-
uch ferner auf eben

aft der Freunde des
nennen Bestrebungen,
zu ihrem Berufe zu
und dem Staate zur
Jahre fort. Ein zu
ahm am 12. October
ler Unterricht Mitte-

Die Zahl der theil-
geltlich; die Kosten
eligiionsgeschichte, in
rr Dr. und Katechet
ihn jun., in der Ma-
ingen Herr Biehl. —
rihn sen., als Präses,
hmann und J. F. C.

ist von dem schul-
errichtet, und trat
reinen unterhaltenen
um Michaelis 1842
Es wird unterrichtet
Herrn J. C. Horst-
Oberlehrer an der
orstcher einer Lehr-
sprache von Herrn
Rosenberg, Privat-
de von 4 bis 7 Uhr.
und dessen Gebiets
it wird vom Vereine
nd Verwaltung einer
nd sie hofft durch
h ferner zu erhalten

iche Theater wurde
etc. im Juni 1842
allein, übernehmen;
, und jetzt befindet
chiedenen Directio-
lieder ihr Publicum
schweigung gestattet,

Der Zweck dieses
r, durch persönliche
erührung zu treten.
Es beschränkt sich
r Armen, daher die
Hinsicht vorzeigen
ders berücksichtigt.
s Liebe ohne Ernst
blossen Geben dem
Vohlthätigkeit sich
retzen müsse. Als
r Leute angesehen,
rch Empfehlungen,
idere Arme abhilft,
chickt, von armen
igen lässt u. a. w.
is 14 Tage besucht.
, Mittwochs von
45 beläuft, sich in
ung. Hier werden

dann auch die in den nächsten 8 Tagen zu machenden Besuche von den Vorsteherinnen vertheilt. Die Erfahrungen, die bisher auf diesem Gebiete specieller Armenpflege gemacht worden, sind im Ganzen erfreulicher Art und ermuntern zu neuen Anstrengungen. (M. vergl. die bisher erschienenen Berichte über die Leistungen des Vereins.) Vorsteherin des Vereins ist der Zeit Fräulein A. W. Sieveking, Neuerwall, Platz No. 11, Haus No. 4.

Ein dem Verein im Jahre 1837 von einem auswärtigen Menschenfreunde geschenktes Capital von Crt. 12,500 ist benutzt worden zur Errichtung eines Gebäudes, das, belegen in St. Georg zwischen der Bernhards- und Minenstrasse, bestimmt ist, 9 arme Familien aufzunehmen, gegen einen sehr geringen Miethzins, welcher dazu verwandt wird, das Haus in baulichem Stande zu erhalten. In diesem Stifte ist in dazu bestimmten Sälen die Einrichtung getroffen, erkrankte Kinder armer oder unbemittelter Eltern aufzunehmen, um ihnen die Pflege und Behandlung zu Theil werden zu lassen, welche ihr Zustand erfordert. Anmeldungen geeigneter Fälle werden entgegen genommen bei den Mühren No. 26, woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Verein, Weiblicher, für Armen- und Krankenpflege in St. Georg. Dieser am 17. Juni 1835 gestiftete Verein ist, einige unwesentliche, in der Oertlichkeit ihren Grund habenden Abänderungen ausgenommen, dem Vereine in der Stadt in seiner inneren und äusseren Einrichtung, so wie in seiner Bestimmung, durchaus gleich, jedoch in pecuniärer, wie administrativer Beziehung von demselben völlig getrennt. Die bisherige Wirksamkeit desselben ist auch nicht ohne segensreichen Erfolg gewesen, wie aus den gedruckten acht Berichten über die Leistungen des Vereins zu erschen.

Vorsteherin des Vereins ist der Zeit Fräulein Louise Freytag, St. Georg, Lange-reiche No. 28. Frau Witwe Repsold, erste Helene-strasse No. 8, und Fräulein Böhme, Eesenbiederhof no 68, nehmen mit Dank Bestellungen auf von den Armen anzufertigende Arbeiten an und sorgen für pünktliche Ausführung.

Verein gegen das Branntweintrinken. Unter diesem Namen besteht seit dem 29. October 1840 hieselbst ein Verein von Bürgern und Einwohnern aus allen Classen und Ständen, welcher es sich zum Ziele gesetzt hat, durch Belehrung und Beispiel dem zunehmenden Unheil entgegen zu wirken, das der Branntwein auch in unserer Stadt, wie an so vielen andern Orten anrichtet. (S. „Der hamburgische Verein gegen das Branntweintrinken an das Publicum. 2te Aufl. u. 2te Ansprache d. Vereins. Oct. 1842.“)

Zu seinen Mitgliedern gehören Alle, welche folgende Verpflichtungen unterschrieben haben:

„Wir Endesunterschriebene verpflichten uns hiemit, bis dahin, dass wir unsere Unterschrift zurücknehmen, keinen Branntwein (worunter alle destillirten Getränke ohne Ausnahme zu verstehen sind) zu trinken, und dem Trinken des Branntweins nach Kräften, und so weit die Umstände es gestatten, entgegenzuwirken.

Der von dem Arzte verordnete Genuss des Branntweins ist jedoch von dieser Verpflichtung ausgenommen.“

Nach den Statuten des Vereins werden die Angelegenheiten desselben von drei Vorstehern, die einen oder mehrere Secretaire aus den Mitgliedern ernennen können, in Verbindung mit wenigstens zwölf Vorstands-Assistenten und den Deputirten der Verbände (Sectionen) geleitet. Die sämmtlichen Mitglieder des Vereins sind nach der Eintheilung der Stadt in die sechs Bataillone der Bürgergarde in sechs Districte vertheilt. Jeder District hat einen Districts-Vorstand, der für die Einordnung der Mitglieder in Verbände und deren Versammlungen, welche alle 4—5 Wochen in einer Abendstunde gehalten werden, sorgt. Jeder Verband, der mehr wie 12 Mitglieder zählt, hat das Recht, alljährlich einen Deputirten aus seiner Mitte zu ernennen, welcher Sitz und Stimme in den Versammlungen des Vorstandes und der Assistenten hat. Diese Versammlungen werden regelmässig alle 14 Tage gehalten. Vom Vorstand und von den Assistenten tritt jährlich auf Johannis der dritte Theil aus und wird in solcher Versammlung sofort durch Wahl ergänzt. Zu Anfang eines jeden Quartals finden allgemeine Versammlungen aller Mitglieder Statt, zu welchen, eben so wie zu denen der Verbände, die Einführung von Freunden allen Mitgliedern frei steht.

Die monatlich zweimal erscheinenden „Blätter des Vereins“ mit dem Motto: „Des Volkes Freund, des Branntweins Feind!“ enthalten Reden, Berichte, Mittheilungen aller Art, die sich auf die Zwecke des Vereins und die Geschichte der Reform beziehen. Auch werden darin die Namen der neubeigetretenen, so wie die der etwa ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitglieder bekannt gemacht. Der Jahrgang dieser Zeitschrift kostet 12 β , jedes einzelne Blatt $\frac{1}{2}$ β .

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt gegen Ende des dritten Jahres seines Bestehens an dritthalb Tausend.

Verein für hamburgische Geschichte. Schon seit vielen Jahren wünschten Freunde unserer vaterstädtischen Geschichte einen Mittelpunkt, um sich persönlich, ihre Sammlungen und ihre Arbeiten gegenseitig kennen zu lernen und zu nützen. Der Gedanke wurde in der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe angeregt und mit Beifall aufgenommen. Auf den Antrag der zur Prüfung des Vorschlages niedergesetzten Commission bewilligte die Gesellschaft sofort ihr Local, nebst Heizung und Erluchtung zu den Versammlungen des zu errichtenden Vereines. Die Begründer desselben durften sich nun an das Publicum wenden, und